

# SPD-Fraktion

In der Bezirksvertretung Ehrenfeld



## Bezirksrathaus

Venloer Str. 419-421  
50825 Köln

Herrn  
Bezirksbürgermeister Volker Spelthann  
Venloer Str.419-421  
50825 Köln

Telefon: 0221 / 22194 - 303  
Fax: 0221 / 22194 - 313  
Mail: SPD-BV4@stadt-koeln.de  
www.SPDFraktion-ehrenfeld.de

Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker  
Historisches Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1206/2022

## Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.06.2022

## Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 10.3

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag zur Änderung der Beschlussfassung zu TOP 10.3 - „Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan), Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld“ auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 20.06.2022 zu setzen.

## Beschluss

**Die BV Ehrenfeld lehnt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Weinsbergstraße/Innere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld“ ab und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des diesbezüglichen Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019:**

1. mit dem Vorhabenträger erneut zu verhandeln mit dem Ziel, einen größeren Anteil an Wohnungsbau (Zielgröße 60%) für das Gebiet westlich der Inneren Kanalstraße, nördlich der Weinsbergstraße, östlich des Berufskollegs Ehrenfeld und südlich der

**Barthelstraße in Köln-Ehrenfeld, inklusive Mobilitätskonzept, zu realisieren. Dabei ist auch eine Ausdehnung der Höhenvorgaben vorstellbar;**

- 2. bei den Verhandlungen zu beachten, dass die städtebauliche Figur entlang der Inneren Kanalstraße (Gebäudekante) in die Flucht des nördlichen Gebäudes zurückversetzt wird. 3. zudem mit dem Vorhabenträger die Möglichkeiten eines Schulbaus und einer Quartiersgarage auf dem Gebiet zu sondieren;**
- 3. zudem mit dem Vorhabenträger die Möglichkeiten eines Schulbaus und einer Quartiersgarage auf dem Gebiet zu sondieren.**

## **Begründung**

Die von der Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 03.02.2022 dargestellten Entwicklungsziele, entsprechen nicht der bestehenden örtlichen Vorgaben der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und sind daher abzulehnen. Die im Beschluss vom 05.12.2019 formulierten Entwicklungsziele hatten dem Rechnung getragen.



Mit freundlichen Grüßen

Petra Bossinger  
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Brock-Mildenberger  
Bezirksvertreter